

Halleische Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 62 Pfg. inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreisband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfgespaltenen Zeitungszeilen 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 9.

Halle a. S., den 1. Mai 1914.

21. Jahrgang.

Allzuviel ist ungesund.

Vom Lande. Deutschland rühmt sich, das Land der sozialen Gesetzgebung zu sein. Wenn man die Optimisten hört, die hierfür schwärmen, so möchte man meinen, es sei eitel Glück und Zufriedenheit in deutschen Landen eingetroffen. Aber jedes Ding hat zwei Seiten und alles Gute kann übertrieben werden. Die soziale Gesetzgebung beginnt allmählich für manche Volkskreise eine große Last zu werden. Das muß gesagt werden vom neuen Krankenversicherungs-Gesetz, so weit es die Bauern betrifft. Es hat den Bauern ca. dreimal so hohe Lasten aufgelegt, wie das vormalige Krankenversicherungs-Gesetz, das doch auch genügend für kranke Dienstboten sorgte. Den Bauern ist es deshalb unverständlich, warum man ein neues Gesetz mit so erhöhten Lasten einführt. Nun wird vom neuen Krankenversicherungs-Gesetz gerühmt, das die Versicherungsnehmer bei der Kasernenverwaltung mehr mitzureden haben. In der Vertretung stehen nunmehr zwei Drittel Arbeitnehmer einem Drittel Arbeitgeber gegenüber, d. h. aber: nunmehr haben diejenigen, die die ganze Last der Versicherung tragen müssen, die Bauern, weniger dazuzureden, wie diejenigen, die ihre Vorteile genießen: ihre Dienstboten. Zahlen muß ja die ganzen Versicherungsbeiträge der Bauer, das wird nicht anders sein wie bisher. Zahlt der Bauer sie auch nicht direkt, so zahlt er sie doch in Form von Lohnsenkung. Der Bauer ist ja von den Dienstboten mehr denn je abhängig. Es bedeutet nun für den Bauer eine ganz bedeutende indirekte Steuer, die ihn durch die neue Krankenversicherungsordnung aufgelegt wird. Ein Bauer, der z. B. 4 Dienstboten hat, zahlt ca. 60 Mkr. jährlich mehr früher. Wenn man dazu die anderen Versicherungsbeiträge, wie Unfall- und Invalidenversicherung rechnet, die auch immer mehr sich erhöhen und die auch der Bauer allein zahlt, so ergibt sich eine ganz erhebliche, neu hinzugekommene Belastung des Bauernstandes. Die Bauern fühlen aber die Vorausgaben für Dienstboten schwerer wie die Naturalienleistungen. Und die Folge?

Viele Bauern sagen es jetzt schon: man fängt an, soweit als möglich Dienstboten einzusparsen, d. h. weniger Dienstboten zu halten. Es gibt Bauern, welche im Sinne haben, einen Teil ihrer Wiesen in Weideplätze umzuwandeln; die Viehhaltung wird geringer, aber auch die Dienstbotenzahl kleiner werden. So wird man allmählich auch einer Arbeitslosigkeit auf dem Lande zusehen. Die großen Vorteile der Krankenversicherung aber werden diejenigen am meisten ausnützen, die das Kreuz der Bauern sind, schlechte Dienstboten, z. B. lüderliche Mägde, die fast alle Jahre ein uneheliches Kind auf die Welt setzen und für die zur Zeit der Schwangerschaft und der Niederkunft die Krankenversicherung so liebevoll sorgt.

Dazu kommt nun noch ein Punkt, der die Bauern aufragen muß. Einige Versicherungsdämter wollten die Bauern veranlassen, auch ihre Söhne und Töchter, die in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten, zu versichern. So hat ein Versicherungsdämter öffentlich anschlagen lassen, die Söhne und Töchter der Bauern auch in deren eigenem Haus seien versicherungspflichtig. Auf Widerpruch der Bauern wurde davon abgesehen. Aber es ist zu befürchten, daß die maßgebenden Behörden auch noch diese Versicherungspflicht der dahem beschäftigten Bauersöhne und -Töchter herbeiführen. Vom grünen Tisch aus ist alles möglich. Dagegen protestieren die Bauern mit Recht. Wer die bäuerliche Bevölkerung kennt, muß sagen, daß sie im allgemeinen wenig für ärztliche Behandlung und Heilmittel ausgiebt. Es ist das in der natürlichen Lebensweise bedingt. Ein Bauer nun, der ein paar Söhne und Töchter dabein beschäftigt, würde jährlich nahezu 100 Mkr. Versicherungsbeiträge zahlen müssen im Fall der Versicher-

ungspflicht. Das wäre eine erkleckliche jährlich wiederkehrende Summe von „Doktorkosten“. Man kann es den Bauern nicht verdenken, wenn sie sich wehren dagegen, daß ihnen vom grünen Tisch aus noch in ihren Familienangelegenheiten, wogu doch auch die Sorge für ihre kranken Angehörigen gehört, dazwischen geredet wird. Es wird ihnen ohnehin schon in anderen Dingen genug dazwischen geredet.

Ebenso würden die Güter- und Kleinbauern gegen die Verpflichtung zur Krankenversicherung protestieren, wie sie schon allen Erstes in Tageszeitungen angeregt wurde für solche, deren Einkommen 2000 Mkr. nicht erreicht. Für den Kleinbauer und Güter wäre die Krankenversicherung eine große Belastung, ohne daß er sie entsprechend ausnützen könnte wie andere Stände. Der Arbeiter z. B. kann im Fall auch nur leichter Erkrankung die Arbeit aussetzen, den Arzt in Anspruch nehmen und die Zeit bis zur vollen Genesung ruhig abwarten. Der Kleinbauer und Güter aber kann nicht ohne weiteres die Arbeit liegen lassen in Feld und Stall und sich der Ruhe hingeben. Er nimmt sich nicht Zeit dazu, geht der Arbeit nach und wird in den meisten Fällen gesund, ohne den Arzt gebraucht zu haben. Und wird er auf einmal ernstlich krank, so daß es ihm wirklich Kosten macht, so fügt er sich darin in Gottesnamen. Wenn er sich nicht dazwischen leichter, als in die alljährliche Zahlung der hohen Versicherungsbeiträge. Diese wären gleichbedeutend mit alljährlichen Doktorkosten von zirka 30 Mkr. Man wird aber lange herumtollen müssen, bis man einen Kleinbauer oder Güter findet, der für sich in Wirklichkeit durchschnittlich so viel jährliche Auslagen für Krankheitsfälle gehabt hätte.

Kurzum, die Kleinbauern und Güter wollen ebenso für sich selbst, wie die Bauern für ihre Söhne und Töchter Ruhe haben vor jenen Schwärmern für die soziale Gesetzgebung, die ihnen mit Gewalt die „Segnungen“ der Krankenversicherung aufdrängen wollen. Man achte die Freiheit auch in solchen Dingen mehr. Das wirklich Gute kriecht sich selbst die Bahn und braucht nicht aufgedrängt zu werden.

Die ungünstige Lage der Privatbeamten.

Der national-liberale Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann hat gelegentlich einmal die Meinung ausgesprochen, einen Mittelstand werde es immer geben, wenn auch vielleicht in veränderter Gestalt; der künftige Mittelstand werde seine Größe und Bedeutung hauptsächlich in den Privatbeamten haben. Diese Ansicht dürfte wohl auf erhebliche Zweifel stoßen. Es macht doch einen gewaltigen Unterschied aus zwischen dem festhalten freien Bürger und Gewerbetreibenden und dem in jeder Beziehung abhängigen funktionierenden Stand der Privatangestellten, der einfach von der Hand in den Mund lebt, im Allgemeinen aber auf keinen grünen Zweig kommt.

Schon die Bezeichnung Privatbeamter, um eine Gegenüberstellung zu den öffentlichen Beamten zu formulieren, ist verfehlt. Der öffentliche Beamte befindet sich in einem dauernden Dienstverhältnis, schlüssigsten Falles wird er in den Ruhestand oder auf Wartegeld gesetzt. Er sowohl wie seine Angehörigen sind gegen alle Wechselfälle abgedeckt; selbst wenn er verabschiedet ist, genießt er den nötigen Schutz, insofern nur der 3. Teil des den Betrag von 1500 Mkr. übersteigenden Einkommens der Pflanzung unterworfen ist.

Vergleichen wir damit die Lage der sog. Privatbeamten. Wir wollen gleich von vornherein einem Einwand begegnen. Es gibt Posten im Privatdienst, die den Reiz unserer höchsten Staatsbeamten erregen. Sehr schön, nur schade, daß nicht jeder Direktor irgend einer respektablen Bank oder eines großen industriellen Aktienunternehmens werden kann. Die wirklich guten Einkommen im Privatdienst sind sehr dünn gesät und

bleiben meist nur jenen Sterblichen vorbehalten, welche durch Geburt oder Heirat, allenfalls noch durch eine besonders einflußreiche und wirksame Empfehlung als hierzu im besonderen Maße geeignet erscheinen. Das Gros der Privatangestellten muß in bescheidenen Verhältnissen leben. Solange einer gesund und im Vollbesitz der Arbeitskräfte ist, geht es an. Es wird aber einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, das namentlich unsere Industrie betrifft ist, mit „jungen“ Leuten zu arbeiten. Mit dem Schwinden der jugendlichen Gattigkeit vermindern sich die Ausflüchte, im Privatdienst eine auskömmliche Existenz zu finden. Der log. „Lebensstellung“ steht die gesetzliche Bestimmung nicht entgegen, welche es ermöglicht, den Privatangestellten nach vorheriger 6wöchiger Kündigung am Ende des Vierteljahrs auf die Straße zu setzen. Die Gründe hierfür brauchen gar nicht einmal in der Person des Angestellten zu liegen. Lebt er vollends nicht in geordneten Vermögensverhältnissen, dann hängt seine Existenzmöglichkeit nur von der Willkür seiner Gläubiger ab. Denn im Gegensatz zum öffentlichen Beamten ist das Dienstverhältnis des Privatangestellten, soweit es den Betrag von 1500 Mkr. übersteigt, unbeschränkt pflanzbar, es braucht hier nicht einmal auf die Familienverhältnisse des Privatbeamten zu werden. Ueberhaupt ist dieser Punkt ein Kapitel für sich, denn bezeichnender Weise ist keine Partei in unserem Parlament für eine Abänderung dieser jeder Vernunft und Humanität wohl sprechenden Bestimmung unserer Zwangsvollstreckung zu haben.

Unsere Privatangestellten werden also den Mittelstand nicht erleben. Andererseits soll aber nicht verkannt werden, daß bei der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatangestellten ein erhöhtes Interesse beanspruchen dürfen.

Es ist schon einmal die Anregung gegeben worden, ein „Privatbeamten-Gesetz“ zu schaffen. Dieser Gedanke hat viel für sich. Wir haben ein Befinderecht, eine Gewerbeordnung, warum sollen nicht auch die Verhältnisse der Angestellten in Industrie und Handel, wo es sich doch um Dienstleistungen höherer Art handelt, gesetzlich geregelt werden?

Es ist wohl verständlich, wenn der private Unternehmer von seinem Personal mehr verlangt als der Staat von manchem seiner Beamten, immerhin wäre eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit erstrebenswert. Es gibt Betriebe mit zehnstündiger und mehr Arbeitszeit, es würde aber auch bei einer achtsündigen Arbeitszeit gehen, ohne daß die Interessen des Unternehmers gefährdet werden. Ebenso bedürfte der Urlaub einer gesetzlichen Regelung, wobei anerkannt werden muß, daß gewisse Großbetriebe ihrem Personal je nach Dienstzeit und Alter einen Urlaub bis zu 4 Wochen gewähren. Es gibt aber auch Betriebe, wo mit dem Urlaub außerordentlich gehpart wird. Daher wäre eine gesetzliche Regelung im Interesse aller beteiligten Faktoren gelegen.

Während bisher der Privatangestellte gänzlich in der Luft hing, d. h. jeglichen Schutzes gegen Erwerbsunfähigkeit und Alter entbehrte, ist durch das mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getretene Versicherungs-Gesetz für Privatangestellte eine kleine Besserung eingetreten. Aber angesichts der hohen Beiträge, welche der Angestellte zur Hälfte zu leisten hat, ist der Gegenwert herzlich wenig. Es ist aber nicht zum Verwundern, wenn man bedenkt, daß 60 Prozent der eingezahlten Beiträge für die Verwaltungsstellen draufgehen und nur 40 Prozent ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden. Ein Angestellter z. B. mit einem Einkommen von 2500 bis 3000 Mkr. hat einen monatlichen Beitrag von 8 Mkr. 30 Pf., das ist die Hälfte von 16 Mkr. 60 Pf., zu leisten. Nach Ablauf von 10 Jahren hat er sonach 996 Mkr. gezahlt und damit einen Ruhegehalt von jährlich 498 Mkr. erworben, falls er in diesem Zeitpunkt erworben-

unfähig werden sollte. Das ist zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben.
Hat auch der Staat an sich keinen Einfluß auf den privaten Unternehmer, welche Grundzüge dieser für Einstellung und Entlassung seines Personals gelten läßt, so kann er doch verhüten, daß, wie es tatsächlich vorkommt, das Personal übermäßig ausgenutzt wird. Der rücksichtslose Unternehmer braucht sich ja um diesen Punkt nicht zu kümmern; bei dem großen, in keinem Verhältnis zur Nachfrage stehenden Angebot, findet er sofort Erloß. Die Allgemeinheit hat aber ein Interesse daran, daß der einzelne nicht durch vorzeitige Erwerbsunfähigkeit verarmt.

Wieviel Beamtenklassen giebt es?

Dem Reichstag und dem preussischen Landtage liegen Beamtenbesoldungsabwahlen vor, die bereits zu Konflikten geführt haben. Denn die Parliamente sind mehr als die Staatsverwaltungen geneigt, den Besoldungswünschen der Beamten nachzugeben. Ein riesiges Heer von Beamten ist es, das da zu verlorren ist. Aber jeder Beamte ist sorgsam einer Klasse zugeeilt. Der einfachste Unterbeamte mit 1100 Mk Gehalt ist ein Nachtwächter beim Kanalamt. Und sein Antypode ist der höchst bezahlte Mann des Reiches, der Herr Reichszangler mit 36 000 Mk Gehalt. Zu dieser Summe treten allerdings noch 64 000 Mk an Repräsentationskosten. Es gibt vier Besoldungsordnungen im Reiche. Die erste umfaßt die große Klasse aller Reichsbeamten. Die zweite betrifft die Beamten im diplomatischen Dienst. Die dritte gilt für die Offiziere des Heeres und der Marine und die vierte für die Unteroffiziere. Die interessanteste Besoldungsordnung ist die erste. Sie zählt nicht weniger als 70 Gehaltsklassen auf, und zwar handelt es sich hier um aufsteigende Gehälter. Die erste Klasse ist die billigste. Zu ihr gehören nur zwei Gruppen, nämlich die Nachtwächter beim Kanalamt und die Bahnwärter, Bahnhofswärter und Werkstättenwärter bei der Reichseisenbahnverwaltung mit einem Einkommen, das von 1 200 Mk im Laufe der Jahre auf 1 400 Mk steigt. Die höchste Gehaltsstufe, die Klasse 70, umfaßt die Direktoren bei den Reichsämtern und die Präsidenten beim Statistischen Amt, beim Gesundheitsamt, Reichsversicherungsamt, Patentamt usw. Ihre Gehälter belaufen sich auf 14 000 bis 17 000 Mk. Zu diesen außerordentlichen Gehältern tritt aber noch eine besondere Gruppe von Personen, die ständig das gleiche Gehalt bekommen. Diese Gruppe besteht nur aus 22 verschiedenen Kategorien. Sie beginnt mit dem Hofmarschall, der Invalidenhaus in Berlin, der 600 Mk Gehalt bezieht, geht über die Unterstaatssekretäre mit 20 000 Mk, den Präsidenten des Reichsgericht mit 26 000 Mk bis zu den Staatssekretären des Marineamts, des Justizamts, des Schatzamts, des Kolonialamts und des Reichspostamts hinauf, die 30 000 Mk beziehen. Ueber ihnen stehen noch drei Reichsbeamte mit 36 000 Mk, nämlich die Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes und des Innern und schließlich der Reichszangler selbst.

Die Vergütung für geistige Arbeit im 16. Jahrhundert.

Nicht mit Unrecht wird darüber gesagt, daß die Bewertung und das Gehalt für geistige Arbeit heutzutage ein recht geringes ist. Wenigstens ist es, was im 16. Jahrhundert hierfür „angelegt“ wurde. Galwin z. B. bezog als Professor an der Universität Straßburg (1538 bis 1541) ein jährliches Gehalt von 80 Gulden und einige Fässer Wein. Franz Lambert, ein Zeitgenosse Luthers, der an der Wittenberger Universität im Jahre 1515 sein berühmtes Kolleg über das Evangelium Lucas las, erhielt von jedem Zuhörer ein Honorar von 12 Groschen für das Semester. In Wien kostete um dieselbe Zeit eine Vorlesung der Philosophie pro Semester nur 4 Groschen. Der ebenfalls an der Universität zu Wittenberg angestellte Professor Richard Crocus war gewöhnlich, sein Kolleg über griechische Sprache umsonst zu lesen, um nur Zuhörer zu bekommen, was übrigens heutzutage auch nicht selten der Fall ist. Kurzlich Friedrich der Weise beschenkte ihn dafür zur Aufmunterung mit 5 Dukaten, worüber Richard Crocus so erfreut war, daß er auf die Freigebigkeit seines Gönners ein großes Loblied dichtete. Und doch werden diese Summen nicht so unbedeutend erscheinen, wenn man bedenkt, daß beispielsweise der zuletzt genannte Betrag von 5 Dukaten, im Verhältnis zu dem Geldwerte jener Zeit, heute die Summe von 600 Mark repräsentieren würde.

Halle.

* Ein Vater schreibt uns: Die Schule sollte auf die Einschränkung des Lurus und Vergnügens bei den Kindern hinarbeiten, weil es für einen Vater so schwer sei, seine Kinder so de- und wehmütig zurückziehen zu lassen. — Wenn das auch schwer sein mag, so müssen doch die Eltern vor allem selbst hier eingreifen, indem sie ihre Kinder an Entlassung und Zufriedenheit gewöhnen, weil der Armer in seinem ganzen Leben das Genußleben der Reichen wird ansehen müssen, ohne es

selbst mitmachen zu können. Ferner meint unmittelbar darauf eine Mutter mit 4 Kindern, es sollte jenen Hausbesitzern, welche eine Familie mit Kindern aufnehmen, ein Steuerzuschlag gewährt werden. Doch das dürfte nichts helfen. Es scheint vielmehr, die Hausbesitzer wissen, warum sie vor Familien mit Kindern einen hl. Reispel haben, weil nämlich manche Kinder der Stadt so schlecht erzogen sind, daß sie den anderen Hausbewohnern eine große Belästigung verursachen, sogar Kinder „bessere“ Leute. In der Eisenbahn, in den Restaurants, besonders in den Ausflugsorten oder beim Aufenthalt auf dem Lande, kann man beobachten wie lärmend frei und vorlaut sich manche Kinder oft benehmen, als ob sie ganz allein da wären und auf niemand Rücksicht zu nehmen brauchten — zur Freude und zum Stolz ihrer Eltern! Auf dem Lande reißen sie alle Blumen und Blüten ab, überall hin müssen sie eindringen, alles aufmachen, anschauen und abtragen, Säbner, Enten und dgl. sind ihres Lebens nicht mehr sicher; dazu ein Geheul und Gschrei, wie wenn „Land“ soviel bedeuten würde als „Wildnis“ und die guten Eltern freuen sich, daß sich ihre Jungens richtig „anstoben“. Weniger aber freuen sich darüber jene, die darunter leiden und an wenigsten die Hausbesitzer, denen solche „Kinder“ in den Wohnungen viel Schaden anrichten und die guten Mieter vertreiben. Vielleicht lassen sich die Hausbesitzer durch gute Erziehung der Kinder zur Rücksicht gegen andere eher umstimmen, Familien mit Kindern aufzunehmen als durch Steuererhöhung, und dann brauchen auch Familien mit ordentlichen Kindern nicht mehr darunter zu leiden. Natürlich ist es ein kleiner Irrtum, wenn alle meinen, daß sie ordentliche Kinder haben.

Zum Kapitel „Fleischnot“.

Schmerzlich — aber wahr: „Ein Ende der Fleischnot ist dermalen nicht abzusehen!“ Und daran werden auch noch so viele Mastviehaußstellungen kaum etwas zu ändern vermögen — ebensoviele, als ein aus dem Leibe des „Gewappelten“ pikant zubereitetes Beefsteak dem Ziperlein des Herrn Huber und der Migräne der Frau Meyer ein Ende machen kann, insofern die Herrschaften etwa schon immer ihre Speisekarte auf den Grundbun abgestimmt haben: „Fleisch gibt halt Kraft.“ Ich bin boshaft genug, ihnen diesen Glauben für alle Zeiten zu lassen, aber mich erdarmt das Volk, wenn es, von dem gleichen Wahn befallen, nach Fleisch schreit — wie es anno dazumal die Hebräer im Eril freventlich zu tun beliebten, als ihnen die Erinnerung an die Fleischschöpfe Aegyptens das Wasser im Munde zusammenzog. Aber die hatten damals schon immer einen recht vernünftigen Oermedizinalrat, den Herrn Moses, der wohl wußte, was seinen Untertanen gut und heilsam war. Aber Spaz beiseite! Zu unserem lieben Preußenlande gab es — es ist noch gar nicht so lange her — Zeiten, in welchen man noch nicht so viel Fleisch gegessen und sich doch — oder gerade deshalb — recht wohl befunden hat. Mit dem Wachstum der Städte und der Einführung der Industrie begann auch eine höhere Wertschätzung und mit Hilfe der Wissenschaft späterhin eine Uebererschätzung des Fleisches als Kraftquelle für den menschlichen Körper.

Beachten Sie!

Zeitgemäße Winke.

Wenn auch im Nothfalle der gesunde Menschenverstand lehrt, was Recht und Unrecht ist, auch der wohlmeinende Freund und Nachbar der Aufsicht beispielsweise, so steht im Gehech doch öfter anders geschrieben, darum soll man nicht in Rechtsstreitigkeiten seinen gesunden Menschenverstand fragen, sondern sich Informationen holen in der

Rechtsankunftsstelle für den Mittelstand in Halle a. S., Mittelstraße 6^{II}.

Sprechstunden 9—12 Uhr vorm., 3—6 Uhr nachm., auch Sonntags von 9—12 Uhr.

Gegen angemessene Gebühren werden Auskünfte über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen, auch völlige Prozeßführung bei den Amts- und Landgerichten übernommen; Verträge jeder Art; Testament; entworfen; Außergerichtliche Vergleiche herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Beranlagung übernommen. — Da Unkenntnis des Gesetzes nicht vor dem Reinsfall schützt, kann man nicht erst fragen, wenn es zu spät ist.

Der Vorstand

des Mittelstandsbundes für Halle und den Saalkreis.

Auf die Bühne.

Wenn das Rechtsanwalts-gewerbe nicht mehr gewinnbringend ist, dann kann umgestaltet werden, den Weg zeigen die Rechtsanwältin Wolfgang Herzfeld und Dr. Geze. Ersterer schrieb eine Dporette, betitelt: „Der Spiel von Kinde“ und Letzterer machte die Musik dazu. Soldaten Sport können sich nur Fachjuristen leisten, die einen tüchtigen Bürovorsteher sitzen haben. Dem des Rechtsanwalts Dr. Geze war bekanntlich in dem Prozeß gegen den Kanonenklub Pfeiffer Gelegenheit geboten, sich der Deffentlichkeit vorzustellen.

Vorlicht vor Schnapschokolade.

Ein Leser schreibt uns: Ich hatte für meine Kinder bei der Firma Stäge in Berlin Schokoladentafel zu Dtlern gekauft. Darunter befanden sich neben den üblichen Dtlern auch einige große Hähne aus Schokolade. Während des Vormittags merkte ich plötzlich ein verändertes Wesen der Kinder, und als ich der Sache auf den Grund ging, entbehrte ich, daß die Schokoladenhähne mit Gifttognat gefüllt waren. Jeder der Hähne erhielt ein gutes Schnapsglas voll. Unter dem Einfluß dieses Schnapses waren die Kinder offenbar berannt worden. Ich finde es frevelhaft, derartige Schokoladenhähne, die nur für die Kinder bestimmt sind, mit so schweren Schnapsen wie Gifttognat zu füllen. Die Firma, die solche Schnapsartikel für Kinder betreibt, ist die Firma Kant in Wittenberg. Die Eltern werden gut tun, beim Kauf von Schokolade dieser Firma Vorlicht zu beobachten.

* Die „Saale-Zig.“ konnte es sich nicht verkneifen, den Tod des ehemaligen Reichstags-Abgeordneten Hermann Ahlwardt dazu zu benutzen, den Jubelgenossen öffentlich zu verhöhnern und den Antisemitismus anzukurbeln zu lassen. Von dem Blatte ist man es nicht anders gewöhnt als im jüdenjenerischen Sinne zu schreiben. Das eine aber steht fest, daß Juden und alle Deutschen, die Ahlwardt in Halle a. S. in Versammlungen reden hörten, ihm heute noch nachsagen, daß der Mann mit ehrlichen Waffen gegen das schwindelhafte Judenvolk gekämpft hat. Er wurde leider zu früh durch die giftigen freimüthigen Pfeile mundtot gemacht. Nun wird er hoffentlich vor dem jüdenjenerischen Gesindel Ruhe finden.

* Sonntagsruhe will man für die Geschäftsleute schaffen, leider wird diese durch die Polizeivorschrift gestört. Ein Geschäftsmann, der sein Lokal an der Sonnenseite hat, muß seine Waren gegen die Sonne dadurch schützen, daß er die Markise herabläßt. Die Sonne scheint aber bekanntlich bis in den Nachmittag hinein. Der Kaufmann muß sich daher verkneifen, sich an einem Ausflug zu beteiligen, denn er muß die Markise am Abend wieder hochziehen, sonst kommt die Polizei. Arvan hatte eine Reihe Geschäftseleute nicht gedacht, ihnen nur am Montag früh der Schuhmann im Landen. „Sie haben gestern die Markise nach 7 Uhr noch unten gehabt, das kostet 15 Mk. Strafe, im Wiederholungsfall entfernt die Polizei die Markise!“ Der Teufel aus, was der Mensch nicht alles sündigen kann. Wer also auf der Sonnenseite liegt, muß zu Hause bleiben, um den Polizeivorschriften zu genügen.

* Die Polizei für alles. Ein Ehepaar hatte kürzlich das Leid zu ertragen, ihre 14-jährige Tochter zu beerdigen. Wie aber schauten sich die betrühten Eltern an, als an einem Sonntag Morgen, ausgeredet Sonntag, ein Schuhmann erscheint und die Frage stellt: „Ihnen ist doch eine Tochter gestorben, wie steht es da mit der Erbschaft?“ Erbschaft, wie kommen Sie darauf, das Kind hat doch Eltern und die erben in erster Linie, wenn etwas zu erben wäre. Wie kommt die Polizei zu dieser Frage?“ „Ich bin geküht worden“, gab der Schuhmann zur Antwort. Er zog befriedigt ab. Was in aller Welt hat sich die Polizei um die Erbschaft zu kümmern, diese regelt doch das Gesetz. Ja, Preußen ist ein Polizeistaat, von dem die anderen noch viel lernen können.

* Am Dierdienstag wurde in Altona der neue „Schweine-Schlachthof“ dem Betriebe übergeben, der nach den Plänen und unter der Oberleitung des Spezialisten Georg Göttsche, Altona, auf dem hiesigen städtischen Schlachthofe am Rainweg in der kurzen Zeit von nur 18 Wochen erbaut worden ist. Bekanntlich hat der Großschächter Bernhard Kühl aus Halle a. S. das gesamte neue Etablissement mit Ausnahme der städtischen Kühlräume von der Stadt Altona gepachtet, und gleich am ersten Tage wurden 85 Schweine in wenigen Stunden von ihm geschlachtet.

Die Gesamtanlage, die einen Kostenaufwand von ca. 170 000 Mark erforderte, ist nach den modernsten Errungenschaften gebaut, und bezeugt in der Fachwelt einem besonderem Interesse, weil die Schlachteinrichtungen, von den in Deutschland üblichen Einrichtungen abweichend, nach amerikanischem bzw. dänischem Prinzip konstruiert sind. Es können täglich bis zu 400 Schweine geschlachtet werden.

An die für diese Kapazität eingerichtete Kühlanlage sind gleichzeitig getrennte Räume für Fleischkonservierung aus dem übrigen Schlachthofbetriebe sowie Eisfabrikation angegliedert.

Die geschlachteten Schweine werden in Spezialwaggons verladen, zum Versand nach Mitteldeutschland.

* **Sarrafant** ist wieder fort, diesmal hat man nicht gehört, daß die Besucher so gemein behandelt worden wären wie vor einigen Jahren, wo die Reinglerigen mit Hilfe der Elefanten zurückgetrieben werden mußten. Die Hallenler scheinen etwas vernünftig geworden zu sein.

* **Apollo-Theater.** Wenn Männer schwindeln — die Bummelmädchen, waren das nur geringere Abende. Jetzt wird der Hoffmannspieler Dübner, der sich die Gunst gesichert hat, mit seinem Ensemble wiederum versuchen, das verwöhnte Publikum nach allen Richtungen hin voll und ganz zu befriedigen.

Bekanntmachungen der Rechtskonjulenten-Zunung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.



Ermahnung!
Die Herren Kollegen sollen sich stets vor Augen halten, daß die Zunung nur vorwärts kommen kann, wenn in allen ihren Gliedern ein festes Streben, ein unaufhörliches Vorwärtstreben sich bemerkbar macht.

Rehr Mitarbeit!

Sie haben ihnen den Tod geschworen!!

Mit welcher Leidenschaft die Rechtsanwälte in Kassel die Rechtskonjulenten verfolgen, ergibt sich aus folgendem Schreiben:

Kassel, den 15. Januar 1914.

In die Herren Mitglieder des Kasseler Rechtsanwaltsvereins. In der Sitzung vom 7. Januar 1914 ist folgender Beschluß gefaßt:

„Es soll eine Zentralstelle geschaffen werden zwecks Sammlung von Material gegen den Unfug des Rechtskonjulententums.“

Die Mitglieder des Anwaltsvereins werden gebeten, an diese Zentralstelle alle ihnen zur Kenntnis kommenden Vorgänge mitzuteilen, die zur Anzeige gegen Rechtskonjulenten, Prozeßgegner, Rechtskonjulenten und dergleichen Personen bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft geeignet sind u. Herr Rechtsanwalt Dr. Weber hat sich bereit erklärt, die Verwaltung der Zentralstelle zu übernehmen.

Während bisher angenommen wurde, daß die Verfolgung der Rechtskonjulenten durch die Rechtsanwälte darin bestehe, daß diese die Amtsrichter zu beeinflussen suchten, von ihrer Zurückweisungsbeugnis gemäß § 157 Abs. 1 B.P.O. richterliches Gebot zu machen und jeden Rechtskonjulenten — ohne Anhebung der Person — grundsätzlich von der mündlichen Verhandlung zurückzuweisen, erfährt man durch den vorstehenden Beschluß, daß die Rechtsanwälte eine Denunzianten-Zentralstelle errichtet haben.

Ob der Anwaltsstand ein solches Aufpasser- und Denunzianten-System mit seiner Standesherrlichkeit vereinbar hält, ist seine Sache. — Der Rechtskonjulentenstand wird eine solche Einrichtung nicht nachahmen. Die Rechtskonjulenten werden sich mit Fleiß und Pünktlichkeit ihren Geschäften widmen, aber sich nicht damit befassen, Materialien zu sammeln, ob ein Rechtsanwalt in seiner Praxis sich Vergehen oder Verbrechen zu schulden kommen läßt, um ihn zu denunzieren. Solche nobelen Geschäfte mögen anderen überlassen sein.

In dem Beschlusse wird von einem Unfug des Rechtskonjulententums gesprochen. Der Rechtskonjulentenstand ist vom Bundesrat anerkannt und hat in der Begründung der Novelle vom 1. Juli 1883 sogar ausdrücklich anerkannt, daß das Gewerbe Bedürfnisse des Volkes befriedigt, die auf keine andere Weise befriedigt werden können. Dies kann doch dem adembisch gebildeten Anwaltsstand nicht unbekannt sein, und man muß deshalb staunen, wie man von diesem Gewerbe als von einem Unfug sprechen kann. Sollten die Rechtsanwälte aber der Meinung sein, daß in dem Rechtskonjulentenstand unaufrichtige Elemente vorhanden sind, denen ihr Kampf gelte, dann haben sie sich jedenfalls sehr unklar und ungeschickt ausgedrückt.

Den Rechtsanwältinnen ist keineswegs unbekannt, daß der Rechtskonjulentenstand sich in Zunungen vereinigt und die sich zu einem Verband für ganz Deutschland zusammengeschlossen haben. Die Zunungen nehmen nur geehrte Mitglieder auf und wäre es angebracht, wenn die Rechtsanwälte sich an die Zunungsvorstände wenden würden. In Halle a. S. ist der Sitz der Rechtskonjulenten-Zunung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt. Es wäre nun aber auch die Frage gerechtfertigt, in welchem Stande mehr unaufrichtige Elemente vorhan-

den sind, im Anwaltsstande oder im Rechtskonjulentenstande? Gewiß, es kommen Verstärkungen von Rechtskonjulenten vor, die aber keiner Zunung angehören. Aber die gerichtlichen Verstärkungen von Rechtsanwältinnen wegen Untreue, Meineide, Betrug und Unterschlagungen, zum Teil von ungeheuren Summen, haben in den letzten Jahren derart zugenommen, daß der Anwaltsstand zur Ueberhebung über den Rechtskonjulentenstand in moralischer Beziehung schwerlich einen triftigen Grund hat.

Die Anwälte dürfen nicht glauben, daß ihre adembische Bildung sie moralisch besser gemacht habe, als die praktisch ausgebildeten Rechtskonjulenten, eine solche Annahme wird durch die täglichen Erfahrungen nicht bestätigt, sondern geradezu widerlegt. Wenn die Rechtsanwälte sich besinnen, die unaufrichtigen Elemente im Rechtskonjulentenstande strafrechtlich zu verfolgen, dann sollten sie doch das Uebel an der Wurzel fassen und die Rechtskonjulenten-Zunungen unterstützen, für ihr Gewerbe die Konfession einzuführen. Das haben die Rechtsanwälte bis jetzt aber nicht getan, im Gegenteil, sie haben alle dahin zielenden Bestrebungen des Rechtskonjulentenstandes hintertrieben und zu Falle gebracht, sie wollen den Stand zu einer Gesundung seiner Gewerbeverhältnisse nicht gelangen lassen. Der Rechtskonjulentenstand aber wird bei der Reinheit seines Sollens vertrauensvoll auf eine bessere Zukunft aufbauen.

Daß der Rechtskonjulentenstand immer mehr verjudet, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, weshalb die „Hallesche Reform“ sich erlaubt, dem Volke auch auf diesem Gebiete die Augen zu öffnen.

In der vorerwähnten Sitzung ist der Beschluß vom 1. Dezember 1909 in Erinnerung gebracht, nach welchem zwecks Wahrnehmung auswärtiger Termine eine Zentralstelle beim Rechtsanwalt Dr. Ragenstein geschaffen ist. Es wird gebeten, alle auswärtigen Termine sofort nach Anberaumung auf dem Bureau des Herrn Dr. Ragenstein anzumelden mit dem Hinzufügen, ob der betreffende Anwalt beschäftigt, den Termin selbst wahrzunehmen oder nicht. Herrn Ragenstein wird dadurch die Praxis erleichtert.

Die Fassung dieses Beschlusses ist grober Unfug nach § 185 St.O.B. Strafantrag ist bereits von dem Kollegen Fr. Kieffalt in Nürnberg gestellt und wollen die Kollegen dasselbe tun beim 1. Staatsanwalt des Königl. Landgerichts in Kassel.

Wenn wir behaupten, daß der Anwaltsstand verjudet ist, so ist dies keine grundlose Behauptung, wie sich aus folgendem Vorgang ergibt:

Bei einer Verhandlung auf einer Berliner Strafammer stellte es sich heraus, daß ein Kaufmann Erich Löwenberg (I) monatelang als falscher Referendar und Dr. jur. vor Berliner Gerichten gewirkt hat. Er hatte diesbezüglich eine Wette eingegangen, sich im Anwaltszimmer des Amtsgerichts Charlottenburg als Referendar (Rechtspraktikant) Dr. Löwenberg ausgegeben und ist dann längere Zeit für zahlreiche Anwälte mit Unterwollmacht als Vertreter aufgetreten. Zwar kein Kompliment für unsere Juristen. Allein der Rechtsanwaltsstand im Deutschen Reich ist derart verjudet, daß im vorliegenden Falle schon der Name und wohl noch mehr das Äußere des falschen „Referendars“ alles Weitere begreiflich machen.

Die Pfändung von Mietforderungen. (Entscheidung des Kammergerichts vom 3. Januar 1914.) Der Gläubiger eines Hauspächters hatte einen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß erwirkt, der die Ansprüche des Hauspächters gegen eine Anzahl Mieter auf Zahlung von mindestens 40 Mark monatlich vom 1. Oktober 1913 ab betraf. Eine Hypothekengläubigerin, welche die Zwangsverwaltung des Grundstücks betrieb, erhob gegen diesen Beschluß eine Erinnerung, weil die gepfändeten Beträge nicht genügend bestimmt seien, es sei der monatliche Mietzins nicht angegeben. Das Kammergericht erachtete den Beschluß für zu Recht bestehend. Es genügt, wenn die Namen der Mieter und der Beginn der Zeit, für welche die Miete zu entrichten ist, genannt werden. Die Angabe eines bestimmten Endzeitpunktes ist nicht erforderlich. Andere Gerichte nahmen jedoch einen abweichenden Standpunkt ein.

Ein Unikum in der Rechtspflege.
Aus einem noch nicht dagewesenen Grunde mußte, wie die „Deutsche Reichs-Zeitung“ meldet, die 2. Strafkammer von Meinungen anderswo als an der Gerichtsstätte verhandeln. Sie war genötigt, ihre Sitzung in der Wohnung des Viehhändlers Daniel abzuhalten, weil dieser einen so großen Körperumfang hat, daß es unmöglich für ihn ist, die Wohnung zu verlassen.

Hah und Fern.

— Das Reichsamt des Innern pflegt Erhebungen, um Unterlagen für die Prüfung der Frage zu gewinnen, ob für Reichsbahnen sogen. **Kinderzulagen** einzuführen seien, wie sie bereits in Ungarn bestehen. Die Zulagen pro Kind sollen für höhere Beamte 200 Mk., für mittlere Beamte 150 Mk., für Unterbeamte 100 Mk. jährlich be-

tragen. Von allen Seiten sucht man also dem Geburtenrückgang beizukommen.
— Reichshofrat Friedrich Kühn hat eine Rundreise nach Dresden, München und Stuttgart angetreten. Ist im Reichsfaktel denn schon wieder Gebote?

— Ueber die Ursachen des Geburtenrückgangs wird nach Blättermeldungen in nächster Zeit von der preussischen Regierung eine sehr umfangreiche Denkschrift veröffentlicht werden. Sie beruht auf umfassenden Erhebungen, die das Ministerium des Innern durch die Oberpräsidenten und deren „nachgeordnete Behörden“ hat veranstalten lassen. — Auf solche Erhebungen haben wir wenig Freud. Sie werden in der Regel nach unglücklich unpraktischen Gesichtspunkten angefertigt und geben meist ein ganz schiefes, wenn nicht total verkehrtes Bild der wirklichen Sachlage.

— Die Reserve- und Landwehrübungen werden in diesem Jahre nicht weniger als 416 960 Mann zu einem vierzehntägigen oder längeren Dienst rufen, darunter 40 000 Unteroffiziere. Im Jahre 1913 übten 395 660 Mannschaften des Wehrtaulandes, die Zahl Wehrzuziehung betrug demnach 57 300. Die Familien der Übungspflichtigen Reservisten und Landwehrleute erhalten bekanntlich während der Zeit der Übung eine Unterstüzung in barem Gelde. Hiefür sind für das Jahr 1914 6 Millionen Mark vorgesehen. Im Jahre 1911 wurden für diesen Zweck nur 3 Millionen Mark gezahlt, im Jahre 1913 4 1/2 Millionen Mark.

— Nicht 57 000, sondern **130 000 Mann Infanterie** werden jährlich mehr zu den militärischen Übungen einberufen. Das sind bei den gegenwärtigen traurigen Zeitläuften ja ganz außerordentliche Aussehen! Will man auch bei uns zu dem System der „Probemobilisation“ übergehen? Dann wird Michal bald den letzten Schmauer getan haben. Er ist finanziell derart herunter, daß er das Sichel nicht mehr aushält.

— Im Bamberger Magistrat ist es Sitte, bei den Sitzungen zu rauchen. Der sozialdemokratische Magistratsrat Zimmer wollte dabei nicht mitmachen und erschied einfach nicht mehr. Nun will das Kollegium ihn abfragen. — Recht so! „Wo man raucht, da konnt du ruhig barren, köm Menschen rauchen nie Zigaretten!“ Die Wähler des Herrn Zimmer können daraus ihre Schlüsse ziehen.

— Die dritte Frau des hingerichteten Gismöders Hoop, die seit längerem an einer starken Nervenzerstörung leidet, wird, so melden die Blätter, nach Ostern, einer Einladung Dr. Lahmanns folgend, im Sanatorium Weiser Hirsch bei Dresden vier Wochen Aufenthalt nehmen. — Wirklich sehr edel von diesem Herrn Dr. Lahmann! — Aber warum ausgerechnet erst so spät — nach Ostern? Beginnt dann im „Weiser Hirsch“ die Saison, für die man eine Sanation braucht?

Diese Fremdwörter!

Wie auch im Falle v. Foschner, so ist auch in anderen Prozessen wegen Körperverletzung usw. zuweisen die Rede von „Purgare-Notwehr“, d. h. (vom lateinischen purgare = glauben, vermeintlich) Notwehr. Aus diesem gemeinlich nur dem Juristen verständlichen Fremdwort hat, wie die Zeitschrift des Allg. D. Sprachw. mittel, ein bayerisches Fachblatt „Juragatio-Notwehr“ gemacht, es also mit purgare = reinigen (im medizinischen Sinne = abführen) in Zusammenhang gebracht. Auch nicht übel!

— **Branuschweig.** Die Wertzuwachssteuer, mit der das Reich den Einzelstaaten ihre tristen Finanzen gnädigst auf die Schenke zu helfen gestattet, hat hier ein tägliches Fiasko gemacht. Im ersten Rechnungsjahr mußten 13 200 Mk., im zweiten sogar 18 800 Mk. an Verwaltungskosten noch daraufbezahlt werden. Aus dem Geschäft schämdet nicht einmal der Jubel etwas heraus.

Einbrecherbentenangebot im „Vorverkauf“.

Das es Einbrecher fertig bringen, Beute aus einem noch nicht ausgeführten Einbruch zum Kauf anzubieten, zeigt ein Fall, der uns aus Johannisthal gemeldet wird. Die Polizei verhaftete einen Schlosser Kroll aus Berlin, der nach dem erwähnten Nachbarort gefahren war, um mit drei Spießgesellen einen Einbruchdiebstahl in ein bekanntes Johannisthaler Etablissement auszuführen. Bevor es aber dazu kam, wurde K. wegen eines Fahrtrahndiebstahls verhaftet. Er gestand nun ein, mit seinen Diebesgenossen den Einbruchdiebstahl geplant zu haben. Er hätte sogar bereits die Wärfte und Schinken, die er noch zu flehlen gedachte, bei einem Berliner Händler im voraus zum Kauf angeboten.

Folgen des Verhweigens einer Strafe im Zivilleben.

Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Bekanntlich werden bei der Anstellung von Militärämtern seitens der Behörden geringe Vorstrafen der Bewerber, die vor der Wehrzeit liegen, und denen eine idelle, straffrei zwölfjährige Dienstzeit gefolgt ist, nicht in Betracht gezogen, sobald die Bewerber ihre Vorstrafe bei der Bewerbung nicht verweigern haben. Es ist an diesem Grunde vorbestrafte Militärämtern bringend zu raten, bei der Bewerbung ihre Strafe

anzugeben. Im anderen Falle sehen sie sich der Gefahr aus, ihre ganzen Zukunftsaussichten zu verlieren und ihre Beamtenstellung aufs Spiel zu setzen. Dies beweist der Fall eines Militärärztes aus der letzten Zeit. Der Verwesende hat als 17-jähriger junger Mann vor seinem Eintritt in das Heer eine Gefängnisstrafe von vier Monaten erlitten. Diese Strafe stand nicht in seinem Nationalen vorzeichnet, er verschwieg sie deshalb. Im August 1900 ging er bis zum Oktober 1901 nach China, und kapituliert im März 1902. Auch bei der Kapitulation verschwieg er seine Strafe; im März 1912 erhielt er den Zivilverordnungschein und ein Führungszeugnis mit Führung „Vorzüglich“. Daraufhin meldete er sich bei einer Eisenbahndirektion zur Prüfung. Diese bestand er sowohl für den Bureau-dienst wie für den Stations- und Abfertigungsdienst. Auch hier machte er den Fehler, die Vorstrafe nicht anzugeben. Eine andere Eisenbahndirektion erfuhr aber von ihr durch die Staatsanwaltschaft und machte der Eisenbahndirektion, bei der sich der Bewerber beworben hatte, davon Mitteilung. Darauf wurde dieser bei sämtlichen Direktionen gestrichen.

Die Juden im Deutschen Reiche.

Unsere orientalischen Mitbürger haben nach einer Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes, bezogen auf den Stand vom 1. Dezember 1910, eine ganz beträchtliche Zunahme erfahren. Nach dieser amtlichen Arbeit betrug 1910 die Zahl der Juden in Deutschland 615 021 gegen 586 833 im Jahre 1900. In 10 Jahren hat die Zahl der Juden also um 29 188 zugenommen, sie betrug 1905: 607 862. Die meisten Juden hat naturgemäß Preußen und in Preußen wieder Berlin. Preußen zählte 1910: 412 926 Juden (1905: 409 501). Berlin zehlt einen scheinbaren Rückgang, denn es hatte 1905: 98 983 Juden und 1910 nur noch 90 013. Dies erklärt sich damit, daß die Juden Berlins vielfach in der westlichen Vororten wohnen. Die Zahl der Juden in Brandenburg, zu dem die westlichen Vororte Berlins in der Statistik zählen, hat sich deshalb von 40 427 auf 61 343 vermehrt. Neben Preußen hat Bayern die meisten Juden, nämlich 55 065 (gegen 1905 eine kleine Abnahme). Es folgen Elsaß-Lothringen mit 30 488 (1905: 31 708), Baden mit 25 896 (1905: 25 893), Hessen mit 24 063 (24 696), Hamburg mit 19 742 (19 602), Sachsen mit 17 587 (14 697), Württemberg mit 11 982 (12 053). Die wenigsten Juden hat Preuß. a. L. mit 44. — Das Parasitenvolk scheint sich also nach den Angaben der

amtlichen Statistik trotz des Geschreies seiner „Ioscher“ Presse im Reiche doch recht wohl zu fühlen.

Von den Namensverfälscherungen.

Auf die vielfachen Verleibungen deutscher Namen an Juden, die in den letzten Jahrzehnten und ganz besonders in den letzten Jahren Aufsehen erregt haben, ist ein interessantes Licht gefallen, das man nicht mehr übersehen darf. Wir geben daher folgender Zuschrift Raum:

„Für Berlin ist das Polizeipräsidium die vorbereitende, das Ministerium des Innern die entscheidende Stelle. Im Polizeipräsidium werden die Namensänderungsgesuche von zwei Herren behandelt, die dem Zudentum sehr nahe stehen, nämlich vom Regierungsrat Dr. v. Lindenau und vom Stellvertreter des Polizeipräsidenten, dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Friedheim. Beim Ministerium des Innern behandeln dann diese Gesuche weiter: Oberregierungsrat Dr. Einbig, ebensfalls jüdischer Herkunft, und Geheimen Oberregierungsrat Dr. v. Herrmann, dessen Vater noch Magnus Herrmann hieß, seines Zeichens Hörjemallhermar und sich taufen ließ. v. Herrmann wurde im Jahre 1904 geadelt. An Stelle des Ministers des Innern genehmigt die Gesuche endlich der Wirkliche Geheimen Oberregierungsrat Dr. Freund, von dem man nicht sicher weiß, ob er eigentlich getaufter oder ungetaufter Jude ist. Die Namensänderungsgesuche kommen also überhaupt auf dem ganzen Instanzenzug nicht in deutsche Hände. Da ist es wohl nicht verwunderlich, daß es den Juden so leicht fällt, ihre altüberkommenen kennzeichnenden Namen in unbedächtige umzuwandeln, zur bequemeren Lässigung der Umwelt über ihre rassistische Herkunft. Für die preussischen Provinzen haben die Regierungspräsidenten das Genehmigungswort, was meist irgend ein Oberregierungsrat ausübt. So im Bezirk Bromberg, der sich durch ganz besonders häufige Namensänderungen auszeichnet, Oberregierungsrat Dr. Schreiber, der im Jahre 1888 die Taufe genommen hat und dann Referent geworden ist.“

Wie man in alter Zeit die Mauder bestrafte. In Italien ist gegenwärtig eine große Propaganda im Gange, die sich gegen das Rauchen wendet und das Volk über die Gefahren des Nikotins aufklären will. In diesem Zusammenhang erinnert der „Avanti“ an die Fruchtlosigkeit ähnlicher Bemühungen in der Vergangenheit; in alter Zeit leisteten doch sogar Staat und Gesetz ihre ganze Macht im Kampfe gegen den Tabak ein, um schließlich doch nachgeben zu müssen.

In Persien wurde in früheren Jahrhunderten das Rauchen mit dem Tode oder mit Abschneiden der Nase bestraft, und ein gleiches Gesetz führt Zar Michael Fedorowitsch 1613 in Rußland. Zehn Jahre später folgte auch Sultan Murad IV. dem Beispiel des Zaren und verbot den Tabak in der Türkei. Der Senat der Stadt Bern zählte das Rauchen im Jahre 1660 zu den schwersten Verbrechen, und in anderen Staaten wurden Anhänger des damals noch neuen Lesters öffentlich ausgepeitscht. In England erließ Jakob I. ein strenges Gesetz gegen den Tabak, aber das britische Parlament ging noch weiter, als es Roghlyff, der den Tabak dort eingeführt hatte, zum Tode verurteilte. Doch nicht allein die Fürsten und die Parlamente eiferten gegen das Rauchen: auch die Kirche und das Papsttum leisteten ihre ganze Macht dafür ein, das Rauchen zu unterdrücken. Papst Urban VIII. mußte am 3. Januar 1642 dem Erzbischof von Sevilla unter Androhung der Exkommunikation den Tabak verbieten, und Innocenz XI. dehnte dieses Verbot auf Rom aus und drohte allen tabakgerigen Geistlichen mit Suspension von Amte und 25 Tufaten Strafe. Aber alles war umsonst. 1725 mußte auch der Papst vor dem Tabak kapitulieren, und am 10. Januar dieses Jahres hob Benedikt XIII. in einem Edikt die früheren Bestimmungen auf, damit die Gläubigen nicht mehr das unwürdige Schauspiel genießen könnten, tabakfichtige Wirtenträger aller Augenblicke aus der Kirche eilen zu sehen, um in irgendeinem Nebengemache heimlich ein paar Züge zu schmauchen.“

Bei Einkäufen empfehlen sich:

- Alexander Blau**
Tapissere, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**
- W. F. Wollmer**
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4.**
- H. Schnee Nacht., A. & F. Ebermann.**
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.
- Gust. Liebermann**
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Mit Marke

„Rauchfuss Goldhell“

nach Pilsener Typ und doch vollmundig findet der Geschmack selbst des verwöhntesten Biertrinkers Befriedigung.

Von Mund zu Mund wird die hervorragende Güte des

SANKT RUFUSBRÄU
(Münchner Art) bestätigt!

Enorme Auswahl aparter Neuheiten in

Kostümen

Paletots, Jacketts, Staubmänteln, fertigen Kleidern, Kostümröcken, Blusen,

Kleiderstoffen, Seidenstoffen,

Blusenstoffen, Wollmousselin, Waschstoffen, zu billigst gestellten Preisen.

Theodor Rühlemann

Leipziger Strasse 97. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Cordes'sche Bekleidungs-Akademie

Halle a. S., Gr. Steinstr. 24 II.

Für Zuschneider, Direktionen und Schneiderinnen gründlichste und erfolgreichste Ausbildung. — Kostenloser Stellen-Nachweis. Bei den vielen Nachfragen nach Zuschneidern und Direktionen sind wir sehr oft nicht in der Lage, alle Stellen besetzen zu können. Zahlreiche freiwillige Anerkennungs-schreiben von Chefs und Schülern.

Für Familienbedarf

Extra-Kurse in Damen- und Wäsche-Schneiderei.

Schnittmuster-Verkauf.

Naheres durch Gratis-Prospekt.

+ Frauen +

Dr. Conrad Scheidig's Menstruationstropfen bei Periodenstörungen. Preis 6.—, 8.— Mark. extrastark Mk. 10.—.

Weißpulver, Spülapparat, sowie sämtliche sanitäre und kosmetische Artikel.

Kein Laden. — Gratis-Auskunft. Fil.-Depot der Genfer-Fa.

Dr. Conrad Scheidig.

Halle a. S., Mittelstraße 7 II r.

Frau Böhnert.

Die **Künstlerkonzerte** im Garten des **Weissbier-Salon** beginnen am **2. Mai.**

L. Hoffmann.

Werbe

jeder Leser einen neuen Abonnenten!

Halleische Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf., durch die Post: 1 Mkt. 62 Pf., inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkt. 25 Pf., für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Anzeigensätze: Die fünfgespaltenen Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 9.

Halle a. S., den 1. Mai 1914.

21. Jahrgang.

Allzuviel ist ungesund.

Vom Lande. Deutschland rühmt sich, das Land der sozialen Gesetzgebung zu sein. Wenn man die Optimisten hört, die hierfür schwärmen, so möchte man meinen, es sei eitel Glück und Zufriedenheit in deutschen Landen eingetroffen. Aber jedes Ding hat zwei Seiten und alles Gute kann übertrieben werden. Die soziale Gesetzgebung beginnt allmählich für manche Volksteile eine große Last zu werden. Das muß gesagt werden vom neuen Krankenversicherungsgesetz, so weit es die Bauern betrifft. Es hat den Bauern ca. dreimal so hohe Lasten aufgelegt, wie das vormalige Krankenversicherungsgesetz, das doch auch genügend für fränkliche Dienstboten sorgte. Den Bauern ist es deshalb unverständlich, warum man ein neues Gesetz mit so erhöhten Lasten einführt. Nun wird vom neuen Krankenversicherungsgesetz gerühmt, das die Versicherungsnehmer bei der Kassenverwaltung mehr mitzureden haben. In der Vertretung stehen nunmehr zwei Drittel Arbeitnehmer einem Drittel Arbeitgeber gegenüber, d. h. aber: nunmehr haben diejenigen, die die ganze Last der Versicherung tragen müssen, die Bauern, weniger dazuzurechnen, wie diejenigen, die ihre Vorteile genießen: ihre Dienstboten. Zahlen muß ja die ganze Versicherungsbeiträge der Bauer, das wird nicht anders sein wie bisher. Zahlt der Bauer sie auch nicht direkt, so zahlt er sie doch in Form von Lohnerhöhung. Der Bauer ist ja von den Dienstboten mehr denn je abhängig. Es bedeutet nun für den Bauer eine ganz bedeutende indirekte Steuer, die ihm durch die neue Krankenversicherungsordnung aufgelegt wird. Ein Bauer, der z. B. 4 Dienstboten hat, zahlt ca. 60 Mk. jährlich mehr wie früher. Wenn man dazu die anderen Versicherungsbeiträge, wie Unfall- und Invalidenversicherung, rechnet, die auch immer mehr sich erhöhen und die der Bauer allein zahlt, so ergibt sich eine ganz erhebliche, neu hinzugekommene Belastung des Bauernstandes. Die Bauern fühlen aber die Vorausgaben für Dienstboten schwerer wie die Naturalienleistungen. Und das Folge?

Viele Bauern jagen es jetzt schon: man fängt a) soviel als möglich Dienstboten einzusparen, d. h. wenig Dienstboten zu halten. Es gibt Bauern, welche i) Sinne haben, einen Teil ihrer Wiesen in Weideplätzen umzuwandeln, die Viehhaltung wird geringer, aber an die Dienstbotenzahl kleiner werden. So wird man allmählich auch einer Arbeitslosigkeit auf dem Lande zuzusteuern. Die großen Vorteile der Krankenversicherung aber werden diejenigen am meisten ausnutzen, die d) Kreuz der Bauern sind, nämlich Dienstboten, z. B. lächerliche Mägde, die fast alle Jahre ein unheilbares Kind auf die Welt setzen und für die zur Zeit i) Schwangerschaft und der Niederkunft die Krankenversicherung so liebevoll sorgt.

Dazu kommt nun noch ein Punkt, der die Bauern aufregen muß. Einige Versicherungskassen wollten i) Bauern veranlassen, auch ihre Söhne und Töchter, in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten, zu versichern. So hat ein Versicherungsamt öffentlich aufschlagen lassen, die Söhne und Töchter der Bauern, die in deren eigenem Haus seien versicherungspflichtig. Auf Widerspruch der Bauern wurde davon abgesehen. Aber es ist zu befürchten, daß die maßgebenden Behörden auch noch diese Versicherungspflicht der dabei beschäftigten Bauersöhne und Töchter beibehalten. Vom grünen Tisch aus ist alles möglich. Daher protestieren die Bauern mit Recht. Wer die bäuerliche Bevölkerung kennt, muß sagen, daß sie im allgemeinen wenig für ärztliche Behandlung und Heilmittel bedingt. Es ist das in der natürlichen Lebensweise bedingt. Ein Bauer nun, der ein paar Söhne und Töchter daheim beschäftigt, würde jährlich nahezu 100 Mk. Versicherungsbeiträge zahlen müssen im Fall der Versicher-

ungspflicht. Das wäre eine erhebliche jährlich wiederkehrende Summe von „Doktorkosten“. Man kann es den Bauern nicht verdenken, wenn sie sich wehren dagegen, daß ihnen vom grünen Tisch aus noch in ihren Familienangelegenheiten, wozu doch auch die Sorge für ihre kranken Angehörigen gehört, dazwischen geredet wird. Es wird ihnen ohnehin schon in anderen Dingen genug dazwischen geredet.

Ebenso würden die Güter- und Kleinbauern gegen die Verpflichtung zur Krankenversicherung protestieren, wie sie schon allen Erstes in Tageszeitungen angeregt wurde für solche, deren Einkommen 2000 Mk. nicht erreicht. Für den Kleinbauer und Güter wäre die Krankenversicherung eine große Belastung, ohne daß er sie entsprechend ausüben könnte wie andere Stände. Der Arbeiter z. B. kann im Fall auch nur leichter Erkrankung die Arbeit aussetzen, den Arzt in Anspruch abwarten. Der Kleinbauer und Güter aber kann nicht ohne weiteres die Arbeit lassen in Feld und Stall und sich der Ruhe hingeben. Er nimmt sich nicht Zeit dazu, geht der Arbeit nach und wird in den meisten Fällen gesund, ohne den Arzt gebraucht zu haben. Und wird er auf einmal ernstlich krank, so daß es ihm wirklich Kosten macht, so fügt er sich darin in Gottesnamen. Jedenfalls fügt er sich darin leichter, als in die alljährliche Zahlung der hohen Versicherungsbeiträge. Diese wären gleichbedeutend mit alljährlichen Doktorkosten von zirka 30 Mk. Man wird aber lange herumjagen müssen, bis man einen Kleinbauer oder Güter findet, der für sich in Wirklichkeit durchschnittlich so viel jährliche Auflagen für Krankheits-

bleiben meist nur jenen Sterblichen vorbehalten, welche durch Geburt oder Heirat, allenfalls noch durch eine besonders einflußreiche und wirksame Empfehlung als hierzu im besonderen Maße geeignet erscheinen. Das Groß der Privatangestellten muß in beschiedenen Verhältnissen leben. Solange einer gesund und im Vollbesitz der Arbeitskräfte ist, geht es an. Es wird aber einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, das namentlich unsere Industrie betrifft ist, mit „jüngeren“ Leuten zu arbeiten. Mit dem Schwinden der jugendlichen Elastizität vermindern sich die Aussichten, im Privatdienst eine auskömmliche Existenz zu finden. Der sog. „Lebensstellung“ steht die gesetzliche Bestimmung nicht entgegen, welche es ermöglicht, den Privatangestellten nach vorheriger 6wöchiger Kündigung am Ende des Vierteljahrs auf die Straße zu setzen. Die Gründe hierfür brauchen gar nicht einmal in der Person des Angestellten zu liegen. Lebte er vollends nicht in geordneten Vermögensverhältnissen, dann hängt seine Existenzmöglichkeit nur von der Willkür seiner Gläubiger ab. Denn im Gegensatz zum öffentlichen Beamten ist das Dienstverkommen des Privatangestellten, soweit es den Betrag von 1500 Mk. übersteigt, unbedrängt pfändbar, es braucht hier nicht einmal auf die Familienverhältnisse Rücksicht genommen zu werden. Ueberhaupt ist dieser Punkt ein Kapitel für sich, denn bezeichnender Weise ist keine Partei in unserem Parlament für eine Abänderung dieser jeder Vernunft und Humanität Hohn sprechenden Bestimmung unserer Zwangsvollstreckung zu haben.

Unser Privatangestellten werden also den Mittelstand nicht erleben. Andererseits soll aber nicht verkannt werden, daß bei der Entwidlung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse der Privatangestellten ein erhöhtes Interesse beanspruchen dürfen.

Es ist schon einmal die Anregung gegeben worden, ein „Privatbeamtengesetz“ zu schaffen. Dieser Gedanke hat viel für sich. Wir haben ein Gesandtenrecht, eine Gewerbeordnung, warum sollen nicht auch die Verhältnisse der Angestellten in Industrie und Handel, wo es sich doch um Dienstleistungen höherer Art handelt, gesetzlich geregelt werden?

Es ist wohl verständlich, wenn der private Unternehmer von seinem Personal mehr verlangt als der Staat von manchem feiner Beamten, immerhin wäre eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit erfahrungsgemäß. Es gibt Betriebe mit zehnstündiger und mehr Arbeitszeit, es würde aber auch bei einer achtsündigen Arbeitszeit gehen, ohne daß die Interessen des Unternehmers gefährdet werden. Ebenso bedürfte der Urlaub einer gesetzlichen Regelung, wobei anerkannt werden muß, daß gewisse Großbetriebe ihrem Personal je nach Dienstzeit und Alter einen Urlaub bis zu 4 Wochen gewähren. Es gibt aber auch Betriebe, wo mit dem Urlaub außerordentlich gepart wird. Daher wäre eine gesetzliche Regelung im Interesse aller beteiligten Faktoren gelegen.

Während bisher der Privatangestellte gänzlich in der Luft hing, d. h. jeglichen Schutzes gegen Erwerbsunfähigkeit und Alter entbehrt, ist durch das mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getretene Versicherungsgesetz für Privatangestellte eine kleine Besserung eingetreten. Aber angesichts der hohen Beiträge, welche der Angestellte zur Hälfte zu leisten hat, ist der Gegenwert herzlich wenig. Es ist aber nicht zum Verwundern, wenn man bedenkt, das 60 Prozent der eingezahlten Beträge für die Verwaltungskosten draufgehen und nur 40 Prozent ihrem eigentlichen Zwecke zugeführt werden. Ein Angestellter z. B. mit einem Einkommen von 2500 bis 3000 Mk. hat einen monatlichen Beitrag von 8 Mk. 30 Pf., das ist die Hälfte von 16 Mk. 60 Pf., zu leisten. Nach Ablauf von 10 Jahren hat er sonach 996 Mk. gezahlt und damit einen Ruhegehalt von jährlich 498 Mk. erworben, falls er in diesem Zeitpunkt erworbs-



Einwand begegnen. Es gibt Kosten im Privatdienst, die den Reid unserer höchsten Staatsbeamten erregen. Sehr schön, nur schade, daß nicht jeder Direktor irgend einer respektablen Bank oder eines großen industriellen Aktiennunternehmens werden kann. Die wirklich guten Einkommen im Privatdienst sind sehr dünn geat und